


**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt.II/EG-Referat-777/13

A-6010 Innsbruck, am 4. März 1992

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

 Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

 An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

 Stubenring 1  
1010 Wien

GESETZENTWURF	
Zi. 6	-GE/19 02
Datum:	2. APR. 1992
Vert.	03. April 1992

*Kernj*  
*L. Janysek*

**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, das das zeitliche Mindestausmaß für die Anwendung arbeitsrechtlicher Gesetze aufhebt; Stellungnahme

Zu Zahl 51.015/5-1/91 vom 16. Dezember 1991

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, das das zeitliche Mindestausmaß für die Anwendung arbeitsrechtlicher Gesetze aufhebt, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

